

Entgeltordnung für Leistungen der Zentralen Werkstätten der Freiwilligen Feuerwehr Bühl mit Altpreisen aus den Richtlinien von 2008

Für Leistungen der Zentralen Werkstätten der Freiwilligen Feuerwehr Bühl werden folgende Entgelte festgelegt:

1. Zentrale Schlauchwerkstatt

Reinigung und Prüfung

a) ohne Vereinbarung

B-5, D-15	C-15, B-20, D-30	C-30, B-35
13,00 € 14,00€	17,00 € 14,00€	21,00 € 14,00€

b) mit Vereinbarung über Mindestmenge pro Jahr

	B-5, D-15	C-15, B-20, D-30	C-30, B-35
- über 50 Stück/Jahr		15,50 € 13,00€	
- über 100 Stück/Jahr		14,00 € 12,00€	
	11,00 €		19,00 €

Zu Jahresbeginn wird jeweils der Gesamtbetrag für die Mindestmenge fällig, für die darüber hinaus angelieferten Schläuche erfolgt die Rechnungsstellung mit dem gleichen Stückpreis jeweils zum Monatsende. Wird die Mindestmenge nicht erreicht, wird trotzdem der Gesamtbetrag für diese Menge erhoben. Die Vereinbarung gilt nur für Schläuche des Typ C-15, B-20 und D-30. Die Rechnungsstellung für die anderen Schlauchtypen erfolgt von Jahresbeginn an zum Monatsende.

Schlauchpool

Die Freiwillige Feuerwehr Bühl unterhält einen zentralen Schlauchpool für mehrere Feuerwehren. Bei Interesse ist eine Teilnahme möglich. Die hierfür entstehenden Kosten richten sich nach dem Bedarf der jeweiligen Feuerwehr. Dies wird in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Bühl und dem Interessenten geregelt.

2. Zentrale Atemschutzwerkstatt

Geräte/Prüfung	Einzelkosten ohne Vertragsbindung	Einzelkosten mit Vertragsbindung
Atemschutzmaske		
- prüfen	13,00 € 9,00 €	11,50 € 7,50 €
- reinigen, desinfizieren und prüfen	24,00 € 13,00 €	21,50 € 8,50 €
- reinigen, desinfizieren, Sprechmembranwechsel oder Ventilscheibenwechsel und prüfen	34,50 € 30,00 €	31,00 € 26,00 €
- reinigen, desinfizieren, Sprechmembranwechsel und Ventilscheibenwechsel und prüfen	45,00 € 45,00 €	40,50 € 39,00 €
Pressluftatmer		
- reinigen nach Einsatz	25,00 €	22,50 €
- ½ Jahresprüfung	25,00 € 20,00 €	22,50 € 18,00 €
- 1 Jahresprüfung + Manometerabgleich	35,00 € 40,00 €	31,50 € 36,00 €
- 6 Jahresprüfung	75,00 € 72,00 €	67,50 € 60,00 €
Lungenautomat		
- prüfen	15,00 € 8,50 €	13,50 € 8,50 €
- reinigen, desinfizieren und prüfen	25,00 € 18,00 €	22,50 € 17,00 €
- reinigen, desinfizieren, Membranwechsel und prüfen	30,00 € 22,00 €	27,00 € 20,00 €
- reinigen, desinfizieren, Grundüberholung mit / ohne Membranwechsel und prüfen	50,00 €	45,00 €
Atemluftflasche		
- bis 6 Liter	7,50 €	6,00 €
- 6 Liter oder 6,8 Liter füllen	10,50 €	9,00 € 5,00 €
- Spülen nach TÜV	21,00 €	18,00 € 15,00 €
- TÜV Stahl- / CFK-Flasche	nach Aufwand	

Pressluftatmer werden grundsätzlich nach einem Einsatz gereinigt. Atemschutzmasken und Lungenautomaten werden nach jedem Gebrauch gereinigt und desinfiziert. Bei Prüfungen nach Intervall ohne Gebrauch ist keine Reinigung notwendig.

Ersatzteile und Materialaufwand wird gesondert berechnet. Reparaturen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Bei einer Vertragsbindung können Ersatzgeräte, für die Verweildauer der Geräte in der ZAW, gestellt werden, sofern genügend Tauschgeräte der Feuerwehr Bühl zur Verfügung stehen. Ein Anspruch besteht jedoch nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich im Gegenzug alle Geräte der Feuerwehr mindestens ein Mal pro Jahr von der Freiwilligen Feuerwehr Bühl prüfen zu lassen.

3. Zentrale Wäscherei

Einsatzjacke waschen/imprägnieren	14,00 €	9,00 €
Einsatzjacke waschen	11,00 €	8,00 €
Einsatzhose waschen/imprägnieren	11,00 €	5,00 €
Einsatzhose waschen	9,00 €	4,00 €
Overall (SRHT) waschen	11,00 €	neu
Einsatzkleidung desinfizieren	5,00 €	neu
-zusätzlich zum waschen		
Schnittschutzjacke waschen	9,00 €	neu
Schnittschutzhose waschen	9,00 €	neu
Tagesdiensthose waschen	6,00 €	neu
Tagesdienstjacke waschen	6,00 €	neu
Trainingsanzug waschen	6,00 €	neu
Flammschutzhaube waschen	4,00 €	2,00 €
Flammschutzhaube waschen u. einschweißen	5,00 €	2,50 €
Handschuhe waschen	6,00 €	3,00 €
Flaschenhülle waschen	5,00 €	3,00 €
Woldecke waschen/desinfizieren	10,00 €	7,00 €

Soweit Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelten zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe hinzu. Bei den Entgelten in dieser Entgeltordnung handelt es sich um Netto Entgelte.

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

**Hubert Schnurr
Oberbürgermeister**